

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum Stand der Fein-Variantenuntersuchung zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und die DB AG heranzutreten und für die Bauphase des viergleisigen Ausbaus Daglfing-Johanneskirchen einen barrierefreien Zugang zu den Stationen Daglfing, Engelschalking und Johanneskirchen auf Kosten des Bundes zu fordern. Weiterhin wird gefordert, dass die Ergebnisse aus den BCP-Studien unverzüglich in die den Planungen zugrundeliegenden Zugzahlen eingearbeitet werden und bei sämtlichen laufenden Planungen berücksichtigt werden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt trotz der Ergebnisse der BCP-Studien beauftragt, weiterhin vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Deutschen Bahn AG realistische Prognosezahlen bezogen auf einen Prognosehorizont 2050 einzufordern. Die Prognosezahlen sollen insbesondere die Zunahme des Schienengüterverkehrs durch die Fertigstellung des Brennerbasistunnels (BBT), die Umsetzung der im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung aufgeführten Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Schiene für den Gütertransport und die Umsetzung des Bundesprogramms "Zukunft Schienengüterverkehr" berücksichtigen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat weiterhin vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Entlastung des Großraums München beim Schienengüterverkehr zu fordern.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05959 von DIE LINKE vom 24.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06833 von der FDP Stadtratsfraktion vom 21.02.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00197 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 01.07.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01369 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 29.04.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01809 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 26.10.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
10. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02914 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
11. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02915 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
12. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02916 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
13. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02917 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
14. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02927 der Bürgerversammlung des 13.

Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

15. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02936 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

16. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02937 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

17. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02942 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

18. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02943 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

19. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02962 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

20. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle